



---

## Vorlage / Aktenzeichen

Beschlussvorlage BGM-B/085/2025 Aktenzeichen:

---

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	25.02.2025	öffentlich	Entscheidung

---

## Betreff

Bürgerbeteiligungssoftware - Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln

---

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat bereits Beschluss gefasst über die Einführung einer Bürgerbeteiligungssoftware. Zunächst sollte die Neugestaltung der Gemeindehomepage vorgenommen werden, die 2024 erfolgte, und danach die Software zur Bürgerbeteiligung ergänzt werden.

Für die Beschaffung einer solchen Software waren daher im Haushalt 2024 Mittel vorgesehen. Das Vergabeverfahren konnte nicht mehr rechtzeitig in 2024 abgeschlossen werden: Erstellung der Leistungsbeschreibung, Markterkundung, Abfrage geeigneter Anbieter und Auswertung der Angebote bis zur Auftragserteilung. Es wurde versäumt die Mittel als Haushaltsausgaberest in das Jahr 2025 zu übertragen oder neu anzusetzen. Aus diesem Grund müssen für eine Umsetzung in 2025 außerplanmäßige Mittel freigegeben werden. Danach könnte die Verwaltung unmittelbar den Zuschlag erteilen.

Es wurden insgesamt vier Anbieter auf dem Markt angefragt. Zwei Angebote waren nicht geeignet. Die anderen beiden Angebote wurden anhand insbesondere der folgenden Kriterien geprüft und verglichen:

Preis, KI-Funktionalität, Browserfähigkeit, Bereiche für die Bürger mit Authentifizierung (Bürgerhaushalt, Umfragen, Abstimmungen), Bereiche für die Bürger ohne Authentifizierung (Mängelmelder, Vorschläge, Abstimmungen), Umsetzbarkeit, Bedienerfreundlichkeit etc.

Der ausgewählte Anbieter bietet im Paket zusätzlich eine App für die Gemeinde sowie eine Suchfunktion für die Homepage auf Basis künstlicher Intelligenz an. Diese Leistungen sind im Angebotspreis enthalten.

Die Verwaltung könnte somit, vorbehaltlich der Zustimmung zur Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln i.H.v. 30.000 € für das Haushaltsjahr 2025, noch im März 2025 den Zuschlag erteilen.

Für die Systembetreuung sind Kosten im Haushalt von 2.000 € angesetzt. Hier sind überplanmäßige Mittel von 3.000 € für 2025 erforderlich.

Die Gegenfinanzierung ist über die im Vergleich zum Haushaltsansatz niedriger ausfallende Kreisumlage gewährleistet.

### **Auswirkungen auf die Umwelt/ auf das Klima:**

--

### **Übereinstimmung mit den Zielen des GEP:**

- Punkt 0.1: Bürgernähe als gemeinsames Ziel
- Punkt 0.2: Flexibilität und Effizienz in der Verwaltung und den gemeindlichen Einrichtungen

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Voraussichtliche Kosten (gem. Angebot)	<b>33.000 EUR</b>
Kostenberechnung (gem. Leistungsverzeichnis der Ausschreibung)	EUR
Einsparung (-) / Mehrkosten (+) absolut in EUR	EUR
Einsparung (-) / Mehrkosten (+) in %	<b>+%</b>

**Sonstige Auswirkungen:**

Nicht bekannt

**Vorschlag zum Beschluss:**

„Der Beschaffung einer Software zur Bürgerbeteiligung, einer Eching-App und der Integration einer Suchfunktion auf Basis künstlicher Intelligenz für die Homepage der Gemeinde wird zugestimmt. Es werden hierfür außerplanmäßige Mittel für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 30.000 € (Beschaffung, einmalig) sowie überplanmäßige Mittel in Höhe von 3.000 € (Wartungskosten) freigegeben.“